

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3623 —

Probleme bei der Altölbeseitigung (II)

Der Bundesminister des Innern – U II 5 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 30. August 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Beseitigung gebrauchter Mineralölprodukte stellt ein weltweites Problem dar, dem sich vor allem Industriestaaten wie die Bundesrepublik Deutschland stellen müssen. Dabei kommt auch der in fast allen Ländern verbotswidrig geübten Praxis des Verschneidens von Sonderabfällen mit Altölen besondere Aufmerksamkeit zu.

Weltweit ist zu beobachten, daß die nötigen Anlagen fehlen, um alle anfallenden Altöle schadlos zu verbrennen oder zu neuen Produkten aufzuarbeiten, in denen Stoffe wie PCB nicht oder nur unterhalb der heute bestehenden Richtwerte enthalten sind. Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß erhöhte anwendungs-technische Anforderungen an Mineralölprodukte zu einer verstärkten Additivierung führen. Additive in den Mineralölen erschweren eine umweltverträgliche Verbrennung oder Aufarbeitung der Altöle.

Die Bundesregierung hat Anfang 1984 Vorschläge gemacht, aus dieser Situation die notwendigen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen: Im Rahmen der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz soll die Altölbeseitigung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf beginnen am 30. September 1985 mit einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages.

Die von einer Entsorgungsfirma im Mai 1985 vorgelegten Untersuchungsergebnisse über Dioxine in einem einzelnen Altölraffinat

können nicht als repräsentativ angesehen werden. Die Bundesregierung hat deshalb Untersuchungen in Auftrag gegeben, die über folgende Fragen Aufschluß geben werden:

- das Verhalten PCB-verunreinigter Altöle in einzelnen Verfahrensschritten der Aufarbeitungsprozesse,
- die Möglichkeit der Bildung von PCDF und PCDD in Aufarbeitungsprozessen,
- die Gehalte von PCB, PCDF und PCDD in Zweitraffinaten.

Mit ersten Untersuchungsergebnissen ist Ende September 1985, mit einer umfassenden Bewertung frühestens Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Länder haben auf einer Sondersitzung des Ständigen Abteilungsleiterausschusses des Bundes und der Länder für Umweltfragen am 11. Juli 1985 das von der Bundesregierung entwickelte Konzept durch einen Beschuß unterstützt, nach dem es Ziel der Umweltpolitik bleibt, Altöl umweltunschädlich unter Beachtung des Standes der Technik zu verwerten. Die Länder werden dazu beitragen, die vom Bund veranlaßten Untersuchungen durch eigene Untersuchungen bzw. Bereitstellung ihrer Erkenntnisse über PCB-Gehalte in Altölen zu ergänzen. Erst diese Datenbasis wird eine Entscheidung über die Zukunft der Altölauflaufarbeitung ermöglichen. Nicht repräsentative Untersuchungsergebnisse über TCCD-Gehalte in einem einzigen Zweitraffinat rechtfertigen kein Verbot der Altölraffination bzw. des Verkaufs ihrer Produkte.

Die Bundesregierung betrachtet nach wie vor die Vorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN, alle PCB-haltigen Altöle der Abfallbeseitigung zu unterstellen, als praxisfern und unrealistisch. Da bei der gegenwärtig noch zu beobachtenden Verbreitung von PCB bei der heute möglichen Analytik wenigstens in Nähe der Nachweissgrenze PCB-Spuren in Altölen festgestellt werden können, unterliefe damit der größte Teil der Altöle dem Abfallbeseitigungsgesetz. Anlagen für die Verbrennung der bisher jährlich aufgearbeiteten Altöle (ca. 270 000 t) stehen nicht zur Verfügung und können kurzfristig nicht gebaut werden. Insbesondere liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß sich die GRÜNEN in den Bundesländern, in denen sie zunehmend auf die Abfallbeseitigung Einfluß nehmen, für die Verbrennung oder thermische Verwertung von Altöl einsetzen. Die Fragestellung in ihren beiden Kleinen Anfragen läßt vielmehr den Schluß zu, daß auch die Verbrennung der Altöle von der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt wird; weitere Alternativen wurden bisher von den GRÜNEN nicht aufgezeigt. Eine bloße Veränderung der gelgenden Rechtslage durch eine Übertragung des Altölgesetzes in das Abfallbeseitigungsgesetz würde jedenfalls an den gegenwärtig bestehenden Entsorgungsengpässen überhaupt nichts ändern.

Der Aufarbeitung von Altöl kommt in dieser Situation als Instrument der Reststoffverwertung – und damit der auch von der Fraktion DIE GRÜNEN geforderten Abfallvermeidung – erhebliche Bedeutung zu. Um gegenwärtige, aber auch künftige Verfahrenstechniken der Altöl-Aufarbeitung umweltverträglich

durchführen zu können, müssen konsequent alle bekannten Quellen für die PCB-Verbreitung in Altölen (Bergbau, Schrotthandel, Elektrizitätswirtschaft) geschlossen werden; insbesondere chlorhaltige Altöle sind nicht mehr der Aufarbeitung zuzuführen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich bei einer Umstellung des bisherigen Altölrechts auf Grundsätze des Verursacherprinzips auch andere Firmen der Entsorgungswirtschaft an der Altölbeseitigung beteiligen werden. Sie erwartet von der Wirtschaft, insbesondere von der Mineralölwirtschaft, Beiträge zur Lösung der anstehenden Probleme.

Hierzu zählen

- eine für den Anwender verständliche Kennzeichnung der Produkte einschließlich der erforderlichen Hinweise über die getrennte Haltung und Einsammlung zur ordnungsgemäßen Entsorgung,
- eine Verminderung umweltschädlicher Additive in Mineralölprodukten,
- die Entwicklung und der Einsatz neuer Verfahrenstechniken bei der Entsorgung und Aufarbeitung von Altölen.

Sollten sich diese Maßnahmen auf freiwilliger Basis nicht verwirklichen lassen, müßte sie die Bundesregierung nach Verabscheidung der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz durch Rechtsverordnung vorschreiben.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die von den GRÜNEN vorgeschlagene Regelung, wonach alle PCB-haltigen Öle den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes unterliegen sollen, identisch ist mit den Vorschlägen des Umweltbundesamts und des Bundesgesundheitsamts in dem Bericht „Polychlorierte Biphenyle“, und hält die Bundesregierung die Vorschläge von Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt ebenfalls für „unrealistisch“ und „praxisfern“?

Eine Aussage der in der Frage unterstellten Art ist in dem gemeinsamen Bericht des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes nicht enthalten. Die Bundesregierung beurteilt auch aus anderen Gründen z. Z. die von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagene Regelung, alle PCB-haltigen Öle ungeachtet ihres Gehaltes den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu unterwerfen, als „unrealistisch“ und „praxisfern“. Zur Begründung ihrer Auffassung verweist sie auf die Vorbemerkung sowie auf die in der Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/3445, S. 3 – dargelegten Gründe.

2. a) Besitzt die Bundesregierung Angaben über den Gehalt an PCB's, Dioxinen und anderen chlororganischen Verbindungen in Gasölen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch in Gasölen chlororganische Verbindungen, u. a. auch PCB nachgewiesen wurden. Der

Bundesregierung liegen z. Z. keine Befunde über Dioxingehalte vor. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Vorbermerkung zur Beantwortung der Anfrage angesprochenen Untersuchungen.

- b) Welche Mengen an Gasölen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich bei der Kohleaufbereitung eingesetzt, und welche Erkenntnisse und Untersuchungen über den Eintrag von PCB's und Dioxinen in die Umwelt, besonders in Gewässer, über diesen Belastungspfad liegen der Bundesregierung vor?

Über einen Einsatz von Gasölen bei der Kohleaufbereitung in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus dem Ausland (z. B. Amsterdam) importierte und aus Altölen hergestellte Schweröle in bundesdeutschen und West-Berliner Kraftwerken (wie dem Kraftwerk Neukölln) verfeuert werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Freisetzung von Dioxinen und Furanen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß aus Altölen hergestellte importierte Schweröle in Kraftwerken im Geltungsbereich des Altölgesetzes verbrannt werden. Sie stützt diese Aussage auf Anfragen an die betroffenen Kreise sowie auf Auskünfte Berliner Genehmigungsbehörden.

- b) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Verbrennung eventuell PCB-haltiger Zweitrafinate in Kraftwerken zu unterbinden?

Wie schon zur Frage 11e) der Kleinen Anfrage „Probleme der Altölbeseitigung“ – Drucksache 10/3445 – ausgeführt, hält die Bundesregierung eine Verbrennung von Altöl in Anlagen für zulässig, in denen ein praktisch vollkommener Ausbrand sichergestellt ist; dies muß auch für Zweitrafinate gelten. Da in einigen Kraftwerken günstige Voraussetzungen für eine umweltunschädliche Verbrennung z. B. PCB-haltiger Zweitrafinate gegeben sind, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, den Einsatz PCB-haltiger Öle in solchen Kraftwerken prinzipiell zu unterbinden. Sie macht hierbei jedoch zur Bedingung, daß zuvor die Eignung der hierfür vorgesehenen Kraftwerke untersucht und nach festgestellter Eignung die Verbrennung kontrolliert durchgeführt wird.

4. a) Sind der Bundesregierung Untersuchungen über den Gehalt an polyhalogenierten Dibenzofuranen in Steinkohlenteerölen bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Analyseergebnisse vor, in denen Dibenzofurane in Steinkohlenteer nachgewiesen wurden.

- b) Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN darin überein, daß bei Zugabe von Chlor oder anderen Halogenen in Kokereiprozessen die Entstehung von PCDD und vor allem von PCDF sehr wahrscheinlich ist? Liegen der Bundesregierung Untersuchungen über die Emission von PCDD und PCDF aus Kokereien vor, bzw. will die Bundesregierung derartige Untersuchungen veranlassen?

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß bei Zugabe chlorhaltiger Verbindungen in Kokereiprozessen PCDF oder PCDD gebildet werden können; ihr liegen keine Untersuchungen über PCDD- und PCDF-Emissionen aus Kokereien vor. Derartige Untersuchungen sind auch nicht geplant, da die genannten Stoffe nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen nicht mehr in Kokereiprozessen eingesetzt werden.

5. a) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage erfolgte die Festsetzung eines vorläufigen Richtwerts von 50 ppm Gesamt-PCB im Altöl durch die 23. Umweltministerkonferenz im November 1984?

Der von der 23. Umweltministerkonferenz beschlossene vorläufige Wert für Gesamt-PCB im Altöl von 50 ppm orientiert sich an entsprechenden Festlegungen in den Niederlanden und den USA. Als vorläufiger Richtwert für die Grenzziehung zwischen Altölbe seitigung (insbesondere Altölaufarbeitung) und Abfallbeseitigung soll er dazu dienen, vor dem Hintergrund möglicher Umweltbelastungen durch Altölprodukte für die Praxis der Altölentsorgung eine Abschneidegrenze für die Altölaufarbeitung festzusetzen, solange eine Elimination von PCB durch die dort praktizierten Verfahren nicht gewährleistet ist. Dieser Wert liegt weit unter dem jetzt noch gültigen Grenzwert der Europäischen Gemeinschaften nach der Richtlinie des Rates für Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung polychlorierter Biphenyle und Therphenyle, der bisher bei 1 000 ppm lag und erst am 26. Juni 1985 durch Beschuß des Umweltrates der EG auf 100 ppm gesenkt wurde. Auch der kürzlich von der EG festgelegte Wert ist aufgrund entsprechender Erklärungen von Rat und Kommission der EG, ganz besonders hinsichtlich der Altöle, als vorläufiger Wert zu betrachten. Im übrigen sieht der Beschuß der 23. Umweltministerkonferenz eine schrittweise Senkung auf 10 ppm bis 1988 für Altöle vor, die aufgearbeitet werden sollen.

- b) Wird die Bundesregierung noch vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung, die diese Richtwerte endgültig festlegt, weitere Untersuchungen hinsichtlich der Dioxinrelevanz PCB-haltiger Öle veranlassen?

Die Bundesregierung hat entsprechende Untersuchungen bereits veranlaßt.

6. a) Wie soll die Einhaltung eines PCB-Grenzwerts im Altöl in der Praxis umgesetzt werden, wenn man bedenkt, daß es wohl unmöglich ist, sämtliche Altölannahmestellen in der Bundesrepublik Deutschland mit PCB-Analyseeinrichtungen auszurüsten und somit die Altölentsorgungsunternehmen das gesamte wirtschaftliche Risiko übernehmen, Altöl mit einem PCB-Gehalt über 50 ppm als Sonderabfall zu entsorgen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/3445 – zu Fragen 4 und 5 bereits die Problematik der Grenzwertsetzung behandelt. Sie nimmt die Gelegenheit gerne wahr, darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Grenzwertsetzung im Spurenbereich, die insbesondere von der Fraktion DIE GRÜNEN immer wieder gefordert wird, wegen der gegenwärtig noch bestehenden methodischen Unsicherheiten bei der PCB-Analytik um eine außerordentlich problematische Entwicklung handelt. Bei der Altölbeseitigung wird daher in Anbetracht des Aufwandes bei der PCB-Analytik diese erst bei der Aufarbeitung bzw. Verbrennung von Altölen einsetzen können. Die Entsorgungsunternehmen werden durch geeignete Maßnahmen (Schnelltests, vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen der Altöllanfallstellen und Altölsammler, Rückstellproben) sicherstellen müssen, daß der für unzulässige Beimengungen Verantwortliche festgestellt werden kann und – vorbehaltlich einer strafrechtlichen Verfolgung – die Kosten für erforderlich werdende Maßnahmen trägt. Dies wird nicht nur die ordnungsgemäße Sammlung erleichtern, sondern auch das Kostenrisiko für Entsorgungsunternehmen kalkulierbar machen. Die Entwicklung der Eigenüberwachung der an der Altölbeseitigung beteiligten Unternehmen geht bereits in diese Richtung.

- b) Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN darin überein, daß durch die in Frage 6 Buchstabe a skizzierte völlige Übertragung des wirtschaftlichen Risikos auf die Altölwirtschaft ein starker finanzieller Anreiz auf Unternehmen der Altölentsorgung ausgeübt wird, Altöle mit erhöhten PCB-Konzentrationen nicht ordnungsgemäß zu entsorgen?

Die Erfahrung zeigt, daß hohe Beseitigungskosten eine gezielte Überwachung erfordern, um sicherzustellen, daß ordnungsgemäße Beseitigungswege auch genutzt werden. Dies ist Aufgabe der Vollzugsbehörden der Länder. Was die Anforderungen an Entsorgungsunternehmen anbelangt, verweist die Bundesregierung auf die Beantwortung der Frage 6 a).

- c) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, daß Öle mit einem PCB-Gehalt über 50 ppm durch Mischen mit weniger PCB-belasteten Ölen auch weiterhin den Bestimmungen des Altölgesetzes unterliegen?

Bei ca. 200 000 Anfallstellen ist Altöl naturgemäß ein Gemisch. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten lassen sich befriedigend nur durch eine Anpassung der bei der Aufarbeitung verwendeten Technologien an den Stand der Technik lösen. Hierauf hat

die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/3445 – hingewiesen. Ungeachtet dieser Feststellung ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein gezieltes Untermischen hoch PCB-belasteter Chargen insbesondere bei Geltung des für 1988 vorgesehenen Grenzwertes von 10 ppm außerordentlich schwierig sein dürfte. Das Untermischen von belasteten Chargen unmittelbar bei der Aufarbeitung muß durch geeignete Überwachungsmaßnahmen (z. B. Eingangsanalyse a) unterbunden werden.

7. Welche Mengen des jährlich anfallenden Altöls liegen nach Auffassung der Bundesregierung über dem Grenzwert von 0,1 Gewichtsprozent für organisch gebundene Halogene?

Da ein entsprechender Grenzwert im Altölgesetz in der z. Z. geltenden Fassung nicht enthalten ist, wurden solche Untersuchungen in repräsentativer Form nicht vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Altölrechts geht die Bundesregierung davon aus, daß bei den künftig dem Altölbegriff unterliegenden Ölen keine nennenswerten Mengen anfallen, deren Gehalt an organisch gebundenen Halogenen gebrauchs- oder betriebsbedingt über dem angestrebten Grenzwert von 0,1 Gewichtsprozent liegen müssen. Überschreitungen dieses Wertes würden insoweit auf unerlaubtes Beimischen anderer Stoffe, z. B. halogenierter Lösungsmittel, zurückzuführen sein. Dieses Untermischen will die Bundesregierung durch den genannten niedrigen Grenzwert unterbinden.

8. Inwieweit läßt sich durch die Ausgrenzung problematischer Öle aus bestimmten Anwendungsbereichen eine entscheidende Verringerung des PCB- und Gesamthalogengehalts im Altöl erreichen, wenn man bedenkt, daß
 - die PCB- und Halogengehalte auch im Altöl von nicht Chlor-kohlenwasserstoff einsetzenden Unternehmen besorgniserregend hoch sind,
 - durch die unausschaltbare Kontamination in der Entsorgungslogistik (Tankwagen, Zwischenlager) eine Anreicherung von PCB's und Halogenen im Altöl stattfindet?

Der Bundesregierung ist weder bekannt noch erklärbar, daß der PCB- und Halogengehalt im Altöl von Betrieben, die diese Stoffe nicht einsetzen, „besorgniserregend hoch“ sein soll. „Anreicherungen von PCB und Halogenen im Altöl“ durch unausschaltbare Kontamination in der Entsorgungslogistik sind nicht denkbar. Gemeint ist offenbar eine Verteilung auch auf unbelastete Altöle. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dies nie ganz auszuschließen sein wird. Es handelt sich im übrigen um ein Phänomen, das nicht nur für den Altölbereich besteht. Die zuständigen Landesbehörden werden durch Überwachungsmaßnahmen bei altöl-erzeugenden Betrieben und bei Sammelunternehmen sicherzustellen haben, daß vermeidbare Kontaminationen nicht erfolgen.

9. a) Welche Mengen der jährlich hergestellten Zweitaffinate werden nach Auffassung der Bundesregierung nach Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung oberhalb der in der Gefahrstoffverordnung festgelegten Grenzwerte für bestimmte PCDD und PCDF liegen, und in welcher Form sollen Zweitaffinate mit überhöhtem PCDD- und PCDF-Gehalt entsorgt werden?

Bis zum Vorliegen entsprechender Untersuchungen muß die Bundesregierung davon ausgehen, daß die Gehalte an PCDF und PCDD in Zweitaffinaten sich unterhalb der im Entwurf der Gefahrstoffverordnung vorgesehenen Grenzwerte bewegen. Sie weist darauf hin, daß die Beantwortung der Frage u. a. auch von der nach Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung verfügbaren Aufarbeitungstechnik abhängig ist.

Nach Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung in der Form des vorliegenden Entwurfs dürfen Zweitaffinate mit überhöhten Gehalten an PCDF oder PCDD nicht in Verkehr gebracht werden. Sie müssen entweder einer weiteren Behandlung zugeführt oder in Hochtemperaturanlagen verbrannt werden. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sich die Frage des Inverkehrbringens von Altölprodukten mit überhöhten Gehalten an PCDF und PCDD bereits jetzt, d. h. vor Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung stellt. Sollten Maßnahmen erforderlich werden, wird sie die Bundesregierung unmittelbar nach Vorliegen repräsentativer Untersuchungen einleiten.

- b) Strebt die Bundesregierung eine zumindest an den Grenzwerten der Gefahrstoffverordnung orientierte Begrenzung der PCDD- und PCDF-Gehalte in aufzuarbeitenden Altölen an? Wenn nein, warum nicht?

Wegen des Aufwandes bei der Analytik von Spurenverunreinigungen (s. oben Beantwortung zu Frage 6) strebt die Bundesregierung an, daß die Einhaltung der Grenzwerte der Gefahrstoffverordnung für die Zweitaffinate durch verfahrenstechnische Maßnahmen sichergestellt wird. Dies gilt auch für die Aufarbeitung von Altölen und für Grenzwerte, die für Halogene und für PCB gesetzt werden. Da es sich bei der Altölbeseitigung nicht um ein Inverkehrbringen, sondern um ein „aus dem Verkehr ziehen“ eines potentiell umweltgefährdenden Stoffes handelt, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen, daß die Produkte aus der Altölaufarbeitung und die Emissionen aus entsprechenden Anlagen keine bedenklichen PCDF- oder PCDD-Gehalte aufweisen und etwa anfallende PCDF- und PCDD-belastete Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

10. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Gehalt an PCDD und PCDF im Altöl bzw. in aus Altöl hergestellten Produkten zu eliminieren?

Als ersten Schritt hält es die Bundesregierung für erforderlich, den Erkenntnisstand über das Vorkommen von PCDD und PCDF im

Altöl bzw. in den aus Altöl hergestellten Produkten zu untersuchen. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 9 Bezug genommen.

11. a) Sind der Bundesregierung in der Presse veröffentlichte Untersuchungen von aus Altölen hergestellten Motorölen auf Dioxine bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Der Bundesregierung ist das Ergebnis dieser einzelnen Untersuchung eines aus Altöl hergestellten Motoröls auf Dioxine bekannt. Sie hält Ergebnisse einer einzigen Untersuchung für nicht ausreichend, um darauf irgendwelche Bewertungen oder Maßnahmen zu stützen.

- b) Liegen der Bundesregierung weitere Untersuchungen über
- den Gehalt von PCDF und PCDD in aus Altölen hergestellten Produkten,
 - die Freisetzung von PCDD und PCDF bei der thermischen Nutzung von Alt- bzw. Gasölen vor?

Über die durch Presseveröffentlichungen allgemein bekannten Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung z. Z. keine weiteren Erkenntnisse über PCDF oder PCDD in aus Altöl hergestellten Produkten vor.

Untersuchungen, bei der Verbrennung bzw. thermischen Nutzung PCB-haltiger Öle in Sonderabfallverbrennungs- und Feuerungsanlagen zeigen, daß neben Sonderabfallverbrennungsanlagen auch andere größere Feuerungsanlagen in der Lage sein können, mit PCB belastete Öle ohne eine Gefährdung der Umwelt durch mögliche PCDD- und PCDF-Emissionen zu verbrennen.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß in der Vergangenheit bei der Verbrennung von PCB-haltigen Ölen in ungeeigneten Anlagen Umweltgefahren aufgetreten sein können. Sie geht heute jedoch davon aus, daß durch geeignete Maßnahmen der für den Vollzug zuständigen Landesregierungen eventuelle Mißstände abgestellt wurden.

- c) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Ausmaß einer möglichen Belastung aus Altöl hergestellter Produkte mit PCDD und PCDF zu erfassen?

Die Bundesregierung verweist auf die von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchungen, die eine Bewertung möglicher Belastungen von Altölprodukten mit PCDF und PCDD auf vertretbarer wissenschaftlicher Grundlage sicherstellen werden.

- d) Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN darin überein, daß
- PCDD und PCDF hauptsächlich durch thermische Umsetzung der im Altöl enthaltenen PCB's bzw. anderer halogenhaltiger Substanzen im Altöl entstehen,

- auch signifikant hohe PCDD und PCDF-Werte im Altöl bzw. in aus Altölen hergestellten Produkten enthalten sein können, auch wenn die PCB- und Gesamtchlorgehalte deutlich unter den von der 23. Umweltministerkonferenz festgelegten Grenzwerten liegen? Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält eine solche Bewertung zumindest für voreilig. Sie ist der Auffassung, daß die gegenwärtig verfügbaren Erkenntnisse eine solche Bewertung auf wissenschaftlicher Grundlage nicht zulassen.

Der Bundesregierung sind selbstverständlich die theoretischen Überlegungen bekannt, nach denen bei thermischer Belastung halogenierter Verbindungen die Bildung von PCDD und PCDF nicht ausgeschlossen werden kann. Hierin liegt u. a. ein Grund dafür, daß die Bundesregierung entsprechende Untersuchungen auch hinsichtlich der Bildungsmechanismen in Auftrag gegeben hat.

- e) Gedenkt die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund die geplante Einführung eines Grenzwerts für PCB's im Altöl noch einmal zu überdenken?

Die Bundesregierung wird den Grenzwert für PCB nach Abschluß der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchungen, aber auch im Licht neuer Verfahrenstechniken für die Aufarbeitung von Altöl überprüfen.

12. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß derzeit davon ausgegangen werden muß, daß zumindest teilweise in aus Altölen hergestellten Motorölen erhöhte Konzentrationen an 2,3,7,8-TCDD vorhanden sind?
- b) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in Motorölen Konzentrationen des 2,3,7,8-TCDD enthalten sind, die über dem von der Gefahrgutverordnung Straße festgelegten Wert von 0,002 ppm liegen, und wenn ja, auf Grund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse?
- c) Geht die Bundesregierung davon aus, daß ein Teil des Kraftfahrzeugverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund hoher 2,3,7,8-TCDD-Gehalte im Motoröl gegen die Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße verstößt?

Der Bundesregierung liegen hierzu bisher keine verlässlichen Untersuchungen vor. Spekulationen hierüber hält sie für sachlich nicht vertretbar.

- d) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in dieser Sache zu ergreifen?

Die Bundesregierung hat bei der kürzlich erfolgten Novellierung der Gefahrgutverordnung Straße im Vorgriff auf die zu erwartenden Regelungen der Gefahrstoffverordnung die Grenzwerte für 2, 3, 7, 8-TCDD für die Beförderung von Gütern festgeschrieben. Die Rechtsfolgen aus der Gefahrgutverordnung Straße gelten unmittelbar. Sollte es sich erweisen, daß eine Einhaltung dieses Grenzwertes in Produkten aus der Altölaufarbeitung nicht gewährleistet ist, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333